

DER UMWELT ZULIEBE



FÖRDERPROGRAMM IN DEUTSCHLAND

BEG- Der Bund fördert den Umstieg auf erneuerbare Energien



Tuxhorn Systemkomponenten - Förderbar in allen Systemen

Durch die Ergänzung zu Wärmepumpe, Biomasse-Wärmeerzeugern, Nahwärme, Solarthermie und PV-Heat mit den **Tuxhorn-Systemkomponenten** bildet sich ein förderfähiges Gesamtsystem. Im Mittelpunkt steht dabei der **tubra®-Systemspeicher**.

Das Förderprogramm Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist unterteilt in verschiedene Bereiche. Die Förderquote setzt sich aus einem Grundfördersatz und sich addierenden Boni zusammen. Die Fördersumme rechnet sich aus der prozentualen Förderquote multipliziert mit der Investition (diese ist bis max. 30.000 € förderwirksam). Eine Bestätigung zum Antrag (BzA) durch einen Fachunternehmer oder Energie-Effizienz-Experten ist für alle Programme erforderlich.

Als Beispiel dient der Ersatz eines Ölkessels durch eine Wärmepumpe

(Einkommensbonus bleibt unberücksichtigt)


Im Programm 5.3 c wird auf die max. anrechenbare 30.000 € folgende Förderung errechnet:

- 30 % Basisförderung plus 5 % Effizienz-Bonus für natürliche Kältemittel
- 20 % Klima-Geschwindigkeitsbonus
- 55 % Gesamtquote und somit 16.500 € vom Staat

Im Programm 5.2 kann die Tuxhorn tubra®- eTherm gefördert werden

Diese wandelt den überschüssigen Strom der PV-Anlage intelligent in Wärme um. Durch den vom Energiebereiberter erstellten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) erhöht sich der Basis-Zuschuss von 15 % um 5 % auf 20 %. Bei einer Investitionssumme von 4000 € ergibt sich ein Zuschuss von 800 € vom Staat.





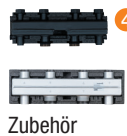






Typ	5.2 Anlagentechnik (außer Heizung) max Fördersatz 15 % +5 % BAFA
 eTherm P/C	b) Einbau digitaler Systeme kombiniert mit Wärmepumpe zur Netzdienlichkeit von PV-Systemen durch Eigennutzung des überschüssigen Photovoltaikstromes (auch kombinierbar mit 5.3 durch sep. Antrag)

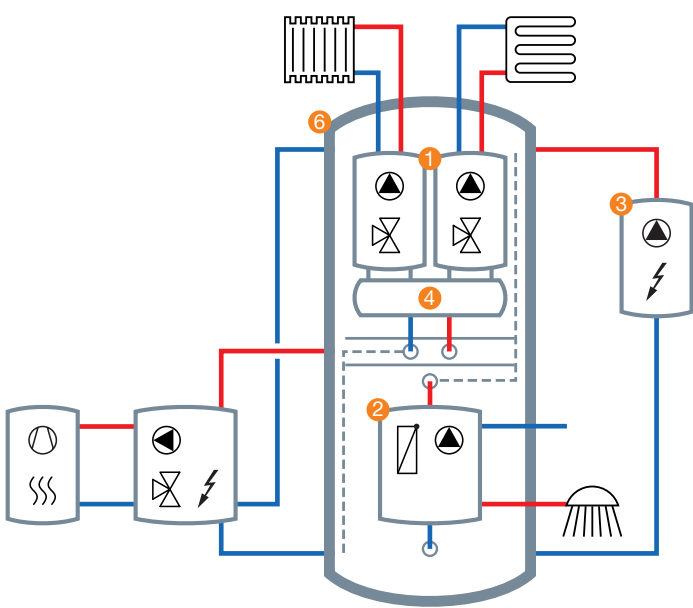


70% max

www.energiewechsel.de

Typ	5.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) max Fördersatz 70 % (30.000 € x 70 % = 21.000 €) KfW					
 Systemspeicher	 Heizkreisgruppen	 Frischwasser nemux	 eTherm P/C	Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung aus den Bereichen: a) Solarthermische Anlagen b) Biomasseheizungen c) Elektrisch angetriebene Wärmepumpen d) Brennstoffzellenheizungen e) Wasserstofffähige Heizungen f) Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energie g) Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes		
	 Zubehör Verteiler	 Solar	 Speicher			
	Hinweis Die Biomasseheizung b) muss mit einer der folgenden Anlagen kombiniert werden, um den Klimageschwindigkeits-Bonus (+20 %) zu erhalten: - Solarthermie - Elektrische Warmwasserbereitung mit Solarstrom (tubra®-eTherm) - Wärmepumpe					

Typ	5.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) max Fördersatz 70 % KfW
 Wohnungsstation	<p>h) Anschluss an ein Gebäudenetz Gefördert wird der Anschluss beziehungsweise die Erneuerung eines Anschlusses an ein Gebäudenetz nur auf dem Grundstück des angeschlossenen Gebäudes, mit folgenden förderfähigen Komponenten: Wärmeverteilung Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, Wärmeübergabestationen und Umfeldmaßnahmen.</p> <p>i) Anschluss an ein Wärmenetz Gefördert wird der Anschluss an ein Wärmenetz mit folgenden förderfähigen Komponenten: Wärmeverteilung nur auf dem Grundstück des angeschlossenen Gebäudes, Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, Wärmeübergabestationen und Umfeldmaßnahmen.</p>
Typ	5.4 Heizungsoptimierung max Fördersatz 15 % +5 % BAFA
 Systemspeicher	<p>a) Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden mit höchstens fünf Wohneinheiten beziehungsweise bei Nichtwohngebäuden</p> <p>Besonderheit Systemspeicher ohne Tausch Wärmeerzeuger</p>



All in One Speicher für Wärmepumpe, Biomasse, Nahwärme, Solar und PV-Heat ist die Zentrale Schnittstelle für alle erneuerbaren Wärmeerzeugern und somit förderfähig.

Merkmale & Nutzen Systemspeicher

- Schnelle Installation durch komplett aufeinander abgestimmte Systemkomponenten - sparen nicht nur Zeit sondern sind dazu noch platzersparend montierbar
- Getrennte Bereiche für Warmwasser und Heizung für optimalen Wärmepumpenbetrieb
- Frischwasserstation erfüllt die Anforderungen lt. GET-Datenbank. Erhältlich in verschiedenen Ausführungen
- Bis zu zwei Heizkreisgruppen direkt am Speicher montierbar inkl. Rücklaufeinschichtung

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.